

Situation der kulturellen Jugendbildung in Deutschland

Inhalt:	Seite
I. Einleitung.....	1
II. Überblick.....	2
III. Ausweitung der Fragebögen.....	3
III.1 Ziele und Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	3
III.2 Zielgruppen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	4
III.3 Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	5
III.4 Förderung und Finanzierung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	6
III.5 Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	7
III.6 Öffentlichkeitsarbeit und Information.....	9
III.7 Kooperation für die fachliche Entwicklung kultureller Kinder- und Jugendbildung.....	10
III.8 Perspektiven für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.....	13
IV. Zusammenfassung.....	15
V. Anlagen.....	18

I. Einleitung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kulturelle Bildung. Sie haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ein Recht auf Chancengleichheit und das Recht darauf, die Gesellschaft, in der sie leben, mit zu gestalten.

Der Anspruch auf kulturelle Bildung für alle leitet sich vom Grundgesetz ab: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG). Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 GG).

Auf Bundesebene enthält das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die gesetzliche Grundlage für kulturelle Bildung. Die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) beziehen sich explizit auch auf die kulturelle Jugendbildung. In

§ 11 Abs. 3 Nr. 1 heißt es: „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“. Damit wird deutlich, dass für den Gesetzgeber kulturelle Bildung eindeutig einen allgemeinbildenden Anspruch hat.

In der fachlichen und öffentlichen Diskussion ist die Bedeutung der kulturellen Bildung längst unumstritten. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Integration und zur Chancengleichheit bei. Mit kultureller Bildung werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Indem mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung Kinder und Jugendliche gestärkt werden, werden sie in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen einer sich verändernden Welt zu stellen. Kulturelle Bildung ist ein Fundament, von dem aus Kinder und Jugendliche ihre Lebensperspektiven erkunden und ausbauen können. Über die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur erwerben sie künstlerische und ästhetische Fähigkeiten, sie entwickeln ihr sprachliches und bildhaftes Ausdrucksvermögen, sie schulen

ihre Sinne und lernen sich selbst kennen - mit ihren Stärken und Schwächen, erkennen ihre Potenziale und entwickeln soziale Kompetenz. Ein ganzheitliches Verständnis von kultureller Bildung begreift den Menschen daher immer im Zusammenspiel verschiedener Fähigkeiten, sich die Welt anzueignen.

Der Bundestag hat der zunehmenden Bedeutung der kulturellen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen. In dem umfangreichen Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags vom 11.12.2007¹ über die Situation der „Kultur in Deutschland“ ist ein Kapitel der kulturellen Bildung gewidmet, in dem sich die Kommission ausführlich zu der Bedeutung der frühkindlichen Bildung, der außerschulischen Bildung und der kulturellen Bildung in der Schule äußert. Sie verbindet die Bestandsaufnahme mit dem eindringlichen Appell, die Bemühungen um die Integration kultureller Bildung in alle Politikfelder zu verstärken und als gesellschaftlichen Auftrag zu verstehen.

Auch bei den Jugend- und Familienministern herrscht Konsens darüber, dass der kulturellen Kinder- und Jugendbildung eine große und zunehmende Bedeutung zukommt. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 29./30. Mai 2008 in Berlin die Auffassung bekräftigt, dass „kulturelle Kinder- und Jugendbildung zum Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags in formeller, nichtformeller und informeller Bildung“ gehört. Kulturelle Jugendbildung biete darüber hinaus „eine zentrale Voraussetzung zur Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien.“ Sie sei dann „besonders nachhaltig, wenn sie möglichst früh einsetzt und an unterschiedlichen Bildungsorten stattfindet (Familie, Kindertageseinrichtungen, Schule, außerschulische Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Hochkultur etc.).“²

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat darüber hinaus in dem oben genannten Beschluss die Auffassung vertreten, dass der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Länderebene und der kommunalen Ebene mehr Aufmerksamkeit zukommen müsse. Aus diesem Grund hat die Jugend- und Familienministerkonferenz die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gebeten, darüber zu berichten, welchen Stellenwert die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in der Jugendhilfe in den Ländern hat, um auf dieser Grundlage über die weiteren Perspektiven dieses Aufgabenfeldes entscheiden zu können.

II. Überblick

Der vorgelegte Bericht beschreibt die aktuellen Angebote und Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene. Da aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik das Thema der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in der Jugendhilfe bei unterschiedlichen Ministerien und Behörden angesiedelt ist, und da die Landesebene nicht unbedingt umfassend über die kulturellen Aktivitäten auf kommunaler Ebene unterrichtet ist, erhebt der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er stellt vielmehr eine Art Überblick mit exemplarischen Beispielen dar, der einen Eindruck davon vermittelt, welcher Stellenwert der kulturellen Bildung in der Bundesrepublik gegenwärtig zukommt.

Anhand eines Fragebogens mit insgesamt acht Fragekomplexen, die wiederum teilweise untergliedert waren, wurde u.a. nach den Zielen und Aufgaben, den Zielgruppen, nach Finanzierung, Konzepten, vorhandenen Vereinbarungen, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Auch Fragen nach der fachlichen Entwicklung kultureller Kinder- und Jugendbildung, nach Qualifizierung und Perspektiven wurden gestellt sowie nach

¹ Drucksache 16/7000

² s. Anlage 1: Beschluss der JFMK: Situation der kulturellen Jugendbildung in Deutschland

Initiativen, die beispielgebend für andere Bundesländer sein könnten.³Dieser Bitte sind alle Bundesländer nachgekommen. Insofern ergibt dieser Bericht eine gute Übersicht.

Die Antworten der Länder fielen in bezug auf Vollständigkeit und Umfang sehr unterschiedlich aus. Bei einigen Ländern wurden manche Fragenkomplexe gar nicht beantwortet. Da die kulturelle Bildung durch ihre Eigenschaft als Querschnittsaufgabe in der Regel nicht nur in mehreren Ressorts angesiedelt ist, sondern die Ressorts in den Ländern auch unterschiedlich organisiert sind, ist die Vergleichbarkeit aufgrund der sehr differenzierten Angebotsstruktur schwierig.

Kulturelle Bildung ist Bestandteil von Kultur, Schule und Jugend; sie findet statt auf Bundesebene, Länderebene und auf kommunaler Ebene. Bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik unterscheiden sich sowohl die Organisationsformen, die Themen, die Schwerpunkte als auch die Akteure teilweise erheblich. Dazu kommen Unterschiede zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten. Die Länder haben zum Teil Kenntnis von den Aktivitäten der Kommunen, zum Teil sind diese Kenntnisse auf Landesebene nicht vorhanden.

Aus den vorliegenden Antworten zeichnet sich eine sehr lebendige und vielfältige Angebotsstruktur in den Ländern ab. Einig sind sich alle Bundesländer darin, dass der kulturellen Jugendbildung eine große Bedeutung zugemessen wird. Sie wird übereinstimmend als Querschnittsaufgabe gesehen, die der kulturellen Vielfalt in Deutschland Rechnung trägt und den Anspruch auf Chancengerechtigkeit einlösen soll.

Gleichzeitig ergibt sich aus den Angaben der Länder, an welchen Stellen Verbesserungen und Verstärkungen notwendig und möglich sind und wo in der nächsten Zeit Handlungsbedarf gesehen wird. Perspektivisch betrifft dies vor allem die Einbeziehung von Zielgruppen, die mit den bestehenden Angeboten nicht erreicht werden, die ressortübergreifende Zusammenarbeit, den Ausbau von Netzwerken und die Qualifizierung der Akteure.

III. Auswertung der Fragebögen

III.1. Ziele und Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Welche Ziele und Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind für ihr Bundesland besonders wichtig?

Bei den Zielen und Aufgaben herrscht große Übereinstimmung darüber, dass es Aufgabe von kultureller Kinder- und Jugendbildung sei, **alle Kinder und Jugendliche** zu erreichen. Fast alle Bundesländer erwähnen, dass kulturelle Kinder- und Jugendbildung eine Querschnittsaufgabe ist, die mehrere Verwaltungen betrifft und sowohl auf der Länderebene als auch auf der kommunalen Ebene an verschiedenen Orten und durch unterschiedliche Akteure stattfindet. Die zuständigen Ministerien der Bundesländer unterstreichen übereinstimmend die große Bedeutung, die das Thema für das jeweilige Bundesland und für die jeweilige Landesregierung hat. Als anstehende Aufgaben werden in der Mehrheit der Antworten die Vernetzung und Kommunikation der beteiligten Akteure und deren Qualifizierung genannt sowie eine gezieltere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien.

Der hohe Stellenwert der kulturellen Bildung wird auch damit begründet, dass kulturelle Teilhabe Chancengleichheit und Stärkung des Selbstbewusstseins bedeute und integraler Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags sei. Bei der außerschulischen Jugendbildung gehe es um den Versuch, mit den Adressaten Prozesse der Selbstbildung und Selbstentwicklung zu eröffnen und zu begleiten. Bei der kulturellen Jugendbildung werden Kompetenzen vermittelt, die „den Einzelnen zur Orientierung und zum produktiven

³ s. Anlage 2: Exemplar des Fragebogens

Umgang mit Herausforderungen aufgrund gesellschaftlicher Modernisierungs- bzw. Veränderungsprozesse" befähigen.

Darüber hinaus wird betont, dass es Aufgabe der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sei, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den regionalen oder sozialen Rahmenbedingungen „ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot“ und „eine chancengleiche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ zu ermöglichen. Als Ziel wird ebenso angesehen, „die Angebotsstruktur von Jugendarbeit und Kultur an sich verändernde jugendkulturelle Ausdrucksweisen und Interessenlagen“ anzupassen.

Ein Bundesland weist darauf hin, dass eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe - auch an kultureller Bildung - die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz sei. Kinder und Jugendliche sollen zum Engagement für Solidarität, Demokratie, Frieden und Völkerverständigung befähigt werden. Kulturelle Jugendbildung wird begriffen als Teilhabe am kulturellen Leben auch im Sinne von Lebensqualität und als wichtig für die Stärkung und Attraktivität des Lebens angesehen. Die Angebote sollten daher unter Berücksichtigung des demografischen Wandels auch generationsübergreifende bzw. generationsoffene Angebote berücksichtigen.

III.2. Zielgruppen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

2.1 Welche Zielgruppen werden bislang durch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Ihrem Bundesland in welchem Umfang erreicht?

Die meisten Bundesländer geben an, dass Mädchen und Jungen im Alter **bis zu 6 Jahren** nur gering von speziellen Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung erreicht werden. Allerdings weisen einige der Bundesländer darauf hin, dass die meisten Kinder unter sechs Jahren eine Kindertagesstätte besuchen und damit an Bildungsprogrammen teilnehmen, die einen Schwerpunkt in der kulturellen Bildung haben.

Generell gilt, dass Jugendliche ab 14 Jahren schwerer durch die Angebote erreicht werden als Kinder. Zu den Zielgruppen, die weniger von den Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung erreicht werden, gehören außerdem **Jungen in der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahren** sowie Jungen und Mädchen mit **Migrationshintergrund**.

Mädchen werden dagegen als die Gruppe genannt, die am meisten durch die Angebote erreicht wird. In der Regel ist dies die Altersgruppe der Mädchen und Frauen von 13 bis 20 Jahren. Dabei sind es die **Gymnasiasten/innen**, die zu der Zielgruppe gehören, die in vielen Ländern häufig erreicht wird.

2.2 Welche der oben aufgeführten Zielgruppen sollen künftig verstärkt erreicht werden? Mit welchen Konzepten und Maßnahmen und in Kooperation mit welchen Partnern soll dies erreicht werden? (Bitte nennen Sie Beispiele.)

Als Beispiele dafür, wie bestimmte Zielgruppen in Zukunft verstärkt erreicht werden sollen, werden Maßnahmen genannt, die die **Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe** verstärken und verbessern. Die notwendige **Qualifizierung** der Akteure wird angeführt, wozu Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, von Fachkräften im Kitabereich sowie von Künstlerinnen und Künstlern und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gehören. Bestehende Angebote sollen ausgebaut und evaluiert werden wie z.B. kulturelle Bildungsangebote für Eltern und Kinder an Wochenenden und in der Freizeit oder Ermäßigungsverfahren.

Kooperationspartner für die oben aufgeführten Projekte und Maßnahmen sind Schulen, Kindertagesstätten, Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände, die Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung, die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, Musikschulen,

Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, Nachbarschaftszentren, Stiftungen und Kommunen.

Die Auswertungen ergeben, dass die Angebote sehr unterschiedlich angenommen werden. Mädchen werden öfter erreicht als Jungen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden generell weniger von den Angeboten der kulturellen Bildung erreicht. Durch Kooperationen, durch gezielte Angebote, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch werden alle Beteiligten in die Lage versetzt, zielgerichtet verstärkt Kinder und Jugendliche zu erreichen, deren Beteiligung an der kulturellen Bildung insgesamt als gering eingestuft wird.

III.3. Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

3.1 Wurden in Ihrem Bundesland die pädagogischen Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit untersucht? Welche Auswertungen wurden veröffentlicht?

In den meisten Ländern gab es keine Wirkungsanalyse über kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Ausnahmen bilden Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Berlin. Hamburg benennt Qualitätsmerkmale, die die Träger der Jugendarbeit für alle Angebote sicherstellen müssen. Nach Beendigung eines Projekts müssen die Träger darlegen, ob sie den Zweck der Förderung erreicht und wie sie die Qualitätsmerkmale gesichert haben.

In Hessen wurden im Bereich schulischer Bildung im Rahmen von Bund-Länder-Modellversuchen Evaluationen durchgeführt und deren Abschlussberichte veröffentlicht. Dazu gehören „Kooperation von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen“, „MUSE COMPUTER“ (Fach Kunst), „Kulturanimation“ (Kulturelle Praxis). Wissenschaftlich begleitet wird das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule“ (Universität Kassel). Veröffentlichungen hierzu werden 2010 erfolgen.

In Berlin wurde ein Rahmenkonzept zur kulturellen Bildung vorgelegt, das auch eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote enthält sowie eine Portfolioanalyse zur kulturellen Jugendbildung, mit der hauptsächlich untersucht wurde, welche Altersgruppen mit welchem Bildungs- oder Migrationshintergrund von den Angeboten erreicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es eine Untersuchung zur interkulturellen Bildung im Rahmen des Bundesmodellprojekts „KUNSTCODE“.

Niedersachsen hat im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Erhebung vorgelegt („NIFBE“).

In Nordrhein-Westfalen wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2004 entsprechende Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden vom Landesverband Kulturelle Jugendbildung Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. Sind wir gut?“ veröffentlicht.

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt hat im Auftrag des Kultusministeriums 2000/2001 bzw. 2002 mehrere Untersuchungen durchgeführt: So wurden u.a. die Förderungen landesweiter Strukturen im Bereich der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung von Kulturarbeit in Schule und Verein sowie der Aufbau und die Sicherung landesweiter Strukturen im Bereich Soziokultur/ Kinder- und Jugendkultur evaluiert.

Andere Länder weisen darauf hin, dass Evaluationen noch im Laufe des Jahres 2009 erfolgen werden (Sachsen) oder darauf, dass es eine große Anzahl einschlägiger

Untersuchungen und Publikationen zum Thema gebe. Die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen, ist ein Anliegen der meisten Bundesländer. Die Untersuchungen, Analysen und Evaluierungen werden von Hochschulen, von Verwaltungen oder unabhängigen Instituten durchgeführt.

3.2. Welche pädagogischen Wirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung auf die Kinder und Jugendlichen haben Sie festgestellt?

Beispielhaft sei die Untersuchung der Projektarbeit von Jugendkunstschulen aufgeführt, in der stellte man u.a. fest: die Stärkung des Selbstvertrauens, Erkenntnis eigener Stärken, souveräner Umgang mit Problemen, Stolz auf die eigene Kreativität, Ideenreichtum sowie die Steigerung der Fantasie, Erhöhung von Ausdauer, Konzentrations- und Merkfähigkeit. Gestärkt wurden auch Motorik, Rhetorik, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz.

Als wichtigstes Ergebnis wird von den Ländern genannt, dass die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in der Lage ist, „mit ihren spezifischen Zugängen Aufgaben zu stellen, herauszufordern und gleichzeitig die Freiheit zu garantieren, dass jeder für sich entscheiden kann, ob und wie er diese Herausforderungen annehmen und wie er ihnen gerecht werden will.“ Es sei „nachweislich erreichbar“, durch die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit eigenaktiv seine Erfahrungen und Erkenntnisse zu organisieren. Selbstentfaltung, Ermutigung, Verwirklichung bisher „blockierter oder verschütteter Optionen“ sind weitere Stichworte.

III.4. Förderung und Finanzierung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Fragen nach der Finanzierung pauschal oder gar nicht beantwortet - mit Verweis darauf, dass die Summen, die insgesamt den verschiedenen Verwaltungen, Kommunen und Trägern zur Verfügung stehen, den Landesbehörden nicht immer bekannt seien. Da einige Länder dagegen sehr präzise Angaben machten, ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Im Folgenden werden daher die Antworten zu den Detailfragen, die mit der Förderung und der Finanzierung zusammenhängen, zusammengefasst.

So war eine Abgrenzung der Mittel, die speziell für die kulturelle Jugendbildung vorgesehen sind, bei vielen Ländern nicht möglich. Die Förderung läuft vielfach über einen Landesjugendplan, ist in den Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe enthalten, über Modellprojekte, Zuschüsse zu Projekten, über die Finanzierung von Personal oder ist schlichtweg „nicht bekannt“.

Zu den Fragen nach der finanziellen Unterstützung der Privatwirtschaft oder Stiftungen lagen nicht allen Ländern die entsprechenden Angaben vor. Als Beispiele für Förderung durch Dritte wurden in erster Linie Stiftungen genannt, u.a. die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Bertelsmann-Stiftung oder die Lotto-Toto-Stiftung.

Art und Umfang der Unterstützung durch Sponsoren und Förderer sind sehr unterschiedlich. Die Beträge, die gestiftet werden, reichen von 1.000€ bis über 7,6 Millionen €. So werden zum Beispiel kurzfristige und lokale Initiativen unterstützt, die MuseumsCard gefördert, das Freiwillige Soziale Jahr Kultur mitfinanziert oder die „Musikalische Grundschule“ gefördert.

In der Regel handelt es sich bei den finanziellen Förderungen eher um Stiftungen oder andere Sponsoren, die konkrete Projekte finanziell fördern. Klassische Public Private Partnership-Projekte finden selten statt. Gesponsert wird eher von kleinen Unternehmen für kleine, auch zeitlich begrenzte Projekte.

Über die Weiterentwicklung und den Ausbau von Public Private Partnership gibt es in einigen Ländern Gespräche und Abstimmungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe oder der jeweiligen Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung. Während der Ausbau für einige Länder „kein Thema“ ist, geben andere Länder an, dass die Potenziale noch nicht ausgeschöpft seien oder nennen konkrete Projekte, bei denen man sich eine weitere Förderung vorstellen könne.

Die Bereitschaft der Kommunen, finanzielle Mittel der Jugendhilfe für kulturelle Kinder- und Jugendbildung einzusetzen, wird überwiegend als positiv eingeschätzt. Es wird erwähnt, dass Kommunen und Kreise sich mit einem „angemessenen Anteil“ z.B. durch die Landesjugendpläne an allen Landesveranstaltungen beteiligen. Dabei entscheiden die Kommunen nach eigenem Ermessen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung jeweils über ihre finanzielle Beteiligung.

III.5. Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

5.1 Welche landesweiten Veranstaltungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung gibt es in Ihrem Bundesland?

Aus den Antworten ergibt sich, dass in den einzelnen Bundesländern eine große Anzahl von Angeboten, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Festivals stattfinden. Landesweite Veranstaltungen gibt es in fast jeder Sparte: So werden beispielsweise mehrmals Kinder- und Jugendfilmfestivals genannt, Theater und Schulen (TUSCH), Erzähl- und Vorlesewettbewerbe, Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendbuchwochen, „Lesescouts“, „Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, „Jugend malt“, Videowettbewerb, „Jugend tanzt“, Bläser- und Chorjugend, Kinder- und Jugendkunstpreise, Jugendkulturpreise, Kinder- und Jugendzirkusveranstaltungen, soziokulturelle Ideenwettbewerbe etc. Auch internationale Kinder- und Jugendveranstaltungen wurden aufgeführt, z.B. internationale Kinderkulturtage, Kulturveranstaltungen mit französischen und polnischen Partnern.

5.2 Welche landesweiten Einrichtungen und Dienste der kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit welchen fachlichen Schwerpunkten gibt es in Ihrem Bundesland?

An erster Stelle werden von den Ländern die jeweilige Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung genannt sowie der Landesjugendring und die Jugendbildungsstätten sowie Internationale Bildungsstätten. Es folgen die Landesarbeitsgemeinschaften, die in einem großen Teil der Länder existieren.

Ein Landesmusikrat und/ oder eine Landesmusikakademie wird mehrfach angeführt. Zu den Landesverbänden, die kulturelle Angebote machen, welche sich speziell an Jugendliche richten, gehören Landesverbände der Jugendkunstschulen, Landesverbände der Musikschulen, Landesverbände für Spiel und Theater, Landesverbände der Amateurtheater, Landesverband Rhythmische Erziehung.

Darüber hinaus gibt es einige Einrichtungen und Dienste, die zusätzlich oder nur in einigen Ländern bestehen. Als Beispiele seien genannt: der JugendKulturService in Berlin, der u.a. das Ermäßigungsverfahren für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten ins Theater oder ins Kino organisiert und Konzerte für junge Menschen und Familien anbietet, und größte Kinder- und Jugendfreizeitzentrum mit kulturellem Schwerpunkt (FEZ); in Bayern das Haus der Bayerischen Geschichte, dessen Schwerpunkt darin besteht, Geschichtsbewusstsein zu fördern. Hessen nennt die Film- und Medienakademie, die Musik-

und die Theaterakademie, Mecklenburg-Vorpommern das Jugendkulturnetz mit dem Schwerpunkt Jugend- und Populärmusik. In Schleswig-Holstein dient der Jugendhof Knivsberg als Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitstätte des deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig/Dänemark, die sich vorrangig an die deutsche Minderheit im südlichen Dänemark wendet.

Rheinland Pfalz hat mit seinen Einrichtungen und Diensten einen Schwerpunkt auf die Leseförderung gelegt. Damit sind beispielsweise befasst: die Stiftung Lesen, das Literatur-Büro Mainz e.V., das Landesbibliothekszentrum oder der Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Landesverband Rheinland-Pfalz).

- 5.3 Welche Vereinbarungen des Kulturbereiches auf Landesebene gibt es, um die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen durch Kulturinstitutionen z.B. Theater, Museen, Opernhäuser, Bibliotheken, Medien zu fördern?**
- 5.4 Welche Vereinbarungen gibt es zwischen den Bereichen Schule, Kultur und Jugend auf Landesebene zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen?**

Da die Antworten zu den beiden Fragen oft identisch sind oder sich überschneiden, wurden sie hier zusammengefasst.

Die Antworten reichen von „keine formalen Vereinbarungen“ bis zu einer ganzen Liste von Rahmenvereinbarungen. Aus den Antworten wird ersichtlich, dass der Ausbau von Ganztagschulen ganz neue Perspektiven und Chancen bietet für Kooperation und Zusammenarbeit der Schulen mit freien Trägern der Jugendhilfe und mit dem Kulturbereich. Für Kinder, die ganztags zur Schule gehen, können die kulturellen Angebote eher in den Unterricht integriert werden. Ganztagschulen bieten zudem die Gewähr dafür, dass alle Kinder und Jugendliche kulturelle Angebote nutzen können, wenn die kulturelle Bildung nicht ausschließlich und zusätzlich außerhalb der Schule stattfindet.

In mehreren Bundesländern wurden Rahmenvereinbarungen zur Etablierung der kulturellen Bildung an Ganztagschulen abgeschlossen, die u.a. durch Muster-Verträge optimale Bedingung für eine gelingende Kooperation zwischen freien Trägern der kulturellen Jugendarbeit und Schulen schaffen sollen. Für die Kooperation von Musikschulen mit Kindertagesstätten und Schulen gibt es ebenfalls Rahmenregelungen.

Einige Bundesländer schließen Zielvereinbarungen ab z.B. mit Theatern und Landesarbeitsgemeinschaften. Im Rahmen von Kunstschulprojekten wird z.B. die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kunstschulen und anderen Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung gefördert. Die öffentlichen Musikschulen haben im Rahmen des Förderprogramms „Musikschulkooperationsprojekte“ die Möglichkeit, für Kooperationsprojekte mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen Mittel zu beantragen.

Rahmenverträge und Zielvereinbarungen sind Instrumente zur Verstetigung und zur Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit. Durch die Vereinbarungen werden Vorhaben konkretisiert und es wird gewährleistet, dass Konzepte auch umgesetzt werden.

- 5.5 Wie sieht in Ihrem Bundesland die Zusammenarbeit zwischen der Landesebene und den Kommunen aus?
Welche Informationen zu den Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in den Kommunen liegen Ihnen vor?
Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?**

Von „kein gemeinsames Konzept“, „keine systematisierten Informationen“ bis hin zur institutionellen „engen Abstimmung zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene“, „strukturiert und regelmäßig“ reichen die Antworten. Dabei sind Einzelabstimmungen und regelmäßige Treffen naturgemäß wegen der Überschaubarkeit eher bei den kleineren Bundesländern oder den Stadtstaaten der Fall.

In der Regel finden regelmäßige Gespräche mit den Jugendämtern statt, tauscht man sich aus auf Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen oder die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jeweils für eine Wahlperiode einen Förderplan. In einem Bundesland stimmt eine überbehördliche Projektgruppe unter Federführung des Geschäftsbereichs Kultur auf Landesebene Strategien und Maßnahmen der Kinder- und Jugendkultur und der jugendkulturellen Bildung in Schule und Jugendhilfe ab.

Mehrfach wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen als „gut und konstruktiv“ bezeichnet, gelegentlich auch als noch verbesserungsfähig. Es wird angemerkt, dass insbesondere der fachliche Austausch noch intensiviert werden sollte. Die Länder pflegen in der Regel einen Austausch mit den Kommunen über Ziele und Projekte der kulturellen Jugendarbeit, die über einen Landesjugendplan, Jugendförderpläne oder andere Absprachen und Gremien die Zusammenarbeit koordinieren.

III.6. Öffentlichkeitsarbeit und Information

- 6.1 Welche Formen der Fachinformation über kulturelle Kinder- und Jugendbildung gibt es in Ihrem Bundesland?**
6.2 Welche gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für kulturelle Kinder- und Jugendbildung gibt es?

Manche Länder haben in Berichten an das jeweilige Parlament bereits einen Überblick über den Stand vorgelegt. Ein Bundesland erarbeitet gerade im Auftrag des Parlaments eine Zusammenfassung zum Stand der kulturellen Bildung.

In den anderen Bundesländern wird häufig darauf verwiesen, dass Dachverbände, Träger, Institutionen eigene Publikationen herausgegeben. Dazu gehören regelmäßige Informationen, Zeitschriften, Kalender, Magazine, Broschüren, Flyer, Infodienste, Fortbildungsprogramme, Projektdokumentationen, Rundschreiben, Beiträge in Fachblättern sowie die Newsletters der Landesvereinigungen für kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Bei den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden außerdem angegeben u.a. Presseerklärungen, Wettbewerbe, Empfänge, Auftritte bei Messen, Netd@ys und Veranstaltungen.

Das Internet wird für Fachinformationen in den meisten Ländern genutzt. Darüber hinaus haben etliche Länder Datenbanken eingerichtet.

Bundesland	Öffentlichkeitsarbeit/ Information im Internet
Bayern	Datenbank ART 131 http://www.art131.bayern.de/ kommunaler Bildungsserver
Berlin	Datenbank http://www.promix-online.de/ http://jugendnetz-berlin.de http://www.infonetkalender.de/ http://www.bits21.de/ wöchentliche Infomail
Hamburg	http://www.hamburg.de/kinderkultur/Veranstaltungen und Internetseiten der Jugendverbände
Niedersachsen	http://www.mwk.niedersachsen.de/ http://www.kulturellejugendbildung.niedersachsen.de/
Rheinland-Pfalz	http://www.lagds-rlp.de/ http://www.jugendkunstpreis-rlp.de/
Sachsen	http://www.lkj-sachsen.de/ http://www.soziokultur-sachsen.de/ http://www.sachsen-macht-schule.de/
Sachsen-Anhalt	http://www.promix-online.de/ http://www.kulturserver-san.de/ http://www.jissa.de/
Schleswig-Holstein	http://www.lkj-sh.de/

III.7. Kooperation für die fachliche Entwicklung kultureller Kinder- und Jugendbildung

7.1 Öffentlicher Bereich: Wie verständigen sich Land und Kommunen über Grundsatzfragen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit? Gibt es hierfür eigene Gremien z.B. landesweite Arbeitsgruppen?

Es gibt landesweite ressortübergreifende Arbeitsgruppen, die sich mit der Umsetzung von Rahmenkonzepten zur kulturellen Bildung befassen. Durch kommunale Kinder- und Jugendförderpläne, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten, Tagungen von Jugendpfleger/innen, Zielvereinbarungen oder Arbeitsgruppen der Landesvereinigungen für kulturelle Kinder- und Jugendbildung verständigt man sich zwischen den Ländern und den Kommunen über die Grundsätze der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Auch der Landesjugendhilfeausschuss wird aufgezählt.

7.1.1 Welche fachlichen Anliegen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sollen durch die Kooperationen zukünftig umgesetzt werden?

Antworten hierzu gab es lediglich aus vier Bundesländern. Leseförderung und Theaterprojekte gehören zu den fachlichen Anliegen, die durch Kooperationen gemeinsam umgesetzt werden sollen. Als fachliches Anliegen wird außerdem genannt, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, „ihre individuellen Neigungen und kulturelle Ansprüche im Rahmen einer basiskulturell orientierten Jugendarbeit zu erproben bzw. weiter zu entwickeln“. Ein Bundesland setzt zur Zeit den Schwerpunkt auf die Unterstützung der Entwicklung der Medienkompetenz.

Eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe hat sich konkrete Ziele gesetzt, die durch die Zusammenarbeit der Ressorts und der Bezirke umgesetzt werden sollen. So sollen anhand von fünf konkret benannten Handlungsfeldern beispielsweise Kooperationen ausgebaut werden, neue Zielgruppen erschlossen und die Qualifizierung der Akteure verbessert werden.

**7.2 Freie Träger: Welche Dachverbände und Trägervereinigungen sind auf Landesebene für kulturelle Kinder- und Jugendbildung tätig?
Wie bewerten Sie die fachliche Bedeutung dieser Vereinigungen?
Welche finanziellen Förderungen erhielten diese im Jahr 2008 durch das Land?**

Genannt werden in der Regel die Landesvereinigungen kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Landesjugendringe, die Landesarbeitsgemeinschaften der verschiedenen Sparten, der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V., Jugendkunstschulverband, Jugend musiziert, Kinder- und Jugendtheater, Jugendkulturnetz, die Akademie Remscheid, das Kulturbüro Rhein-

Land-Pfalz, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund Jugendverband, JugendKulturService, Träger aus der Zirkuspädagogik sowie Kulturzentren, Bildungsstätten und Internationale Begegnungsstätten.

Zur Bewertung heißt es einmal „gut“, einmal „sehr gut“, während sich die Mehrzahl der Länder hierzu nicht geäußert hat.

Die Förderung ist zum größten Teil eine institutionelle Förderung der Träger, nur gelegentlich wird „Projektförderung“ angegeben. In einem Land wurde ein Projektfonds eingerichtet, der nach bestimmten Kriterien Geld für Kooperationsprojekte vergibt. In einem anderen Land fördert die „Stiftung Kulturelle Jugendarbeit“ Kooperationsprojekte im ganzen Land.

**7.3 Welche landesweiten Fortbildungseinrichtungen und -dienste werden durch das Land für Fachkräfte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung bereit gehalten?
Welche fachlichen Schwerpunkte werden dort jeweils angeboten?**

Bundesland	Fortbildungseinrichtung/ -dienst	Fachliche Schwerpunkte
Bayern	Institut für Jugendarbeit des bayrischen Jugendrings und die Bayrischen Jugendbildungsstätten	Einzelseminare, Fortbildungen, Zusatzausbildung Kulturpädagogik
Berlin Brandenburg (gemeinsame Einrichtungen)	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte aus Kita und Jugendhilfe
	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)	Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer
	Landesmusikakademie	kulturpädagogische Fortbildungsangebote
	Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen	Qualifizierungsangebote der kulturellen Bildung für Fachkräfte
	Jugendbildungsstätten	u.a. Jugendkulturarbeit
	Bildung, InformationsTechnologien & Service für die Berliner Jugendarbeit im 21. Jahrhundert (BITS 21)	Fortbildungseinrichtung

Hamburg	Universität Hamburg Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule	Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern	Zentrum für Praxis und Theorie in der Jugendhilfe Güstrow	alle Bereiche der Jugendhilfe
Niedersachsen	Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.	Aus- und Fortbildung im kulturellen Sektor: Literatur, Bildende Kunst, Theater, Musik, Museum
Nordrhein-Westfalen	Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V.	Fortbildungsveranstaltungen und Kurse für haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
	Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen (LKJ)	Interessenvertretung, Koordinierung gemeinsamer Aufgaben, Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz	Landesmedienzentrum (LMZ)	Information und Beratung, Produktion, Sammlung, Verleih und Distribution
	Institut für schulische Fort- und Weiterbildung und schulpsychologische Beratung in Rheinland-Pfalz (IFB)	Unterrichtsentwicklung, Fachwissenschaft, Didaktik, Methodik; Stärkung der personalen Kompetenzen der an der Schule Beteiligten; Weiterentwicklung der Schule
	Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (PZ)	Koordination der Lehrpläne und der Lehrplanentwicklung; Unterstützung der einzelnen Schulen durch Projekte zur Verbesserung des schulischen Angebots und des Schullebens; Beobachtung und Auswertung
	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum	u.a. Jugendkulturarbeit
	Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz	Kurse zur Qualifizierung von Fachkräften der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Musikbereich
Saarland	Landesjugendamt	Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kitas
Sachsen	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen e.V.	Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 KJHG, insbesondere im Bereich der kulturellen Jugendbildung
	Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.	

	Sächsischer Musikbeirat	
Sachsen-Anhalt	Fortbildungsprogramm des Landesverwaltungsamtes	
Schleswig-Holstein	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	Seminare, Begegnungen, Werkstätten

In Bremen gibt es keine Fortbildungseinrichtungen, die sich speziell an Fachkräfte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung richten.

III.8. Perspektiven für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

8.1 Welche Beschlüsse des Landesparlamentes oder der Landesregierung zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wurden seit 2004 gefasst oder werden derzeit vorbereitet?

In Brandenburg wird zur Zeit im Auftrag des Landtags ein Bericht an die Landesregierung erarbeitet, der den Stellenwert der kulturellen Bildung darstellen soll.

In Berlin enthält die Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2006-2011 eine „Offensive für kulturelle Bildung“. Im März 2008 wurde ein Rahmenkonzept für kulturelle Bildung vom Senat verabschiedet. Das Konzept sieht einen Projektfonds Kulturelle Bildung vor, der inzwischen eingerichtet wurde.

In Hessen wurde 2007 ein Sonderbudget für das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ beschlossen. Niedersachsen hat die Verankerung der musikalischen Bildung für 2008 bis 2013 festgelegt sowie eine Vereinbarung über die Weiterentwicklung der Lese- und Literaturförderung geschlossen.

Nordrhein-Westfalen führt den Kinder- und Jugendförderplan 2006 bis 2010 an, das Landesprogramm „Kultur und Schule“ sowie den Antrag des Landtags „Künstlerisch-kulturelle Bildung stärken- soziale Integration fördern“, die Landesinitiative „Modell-Land Kulturelle Bildung“ und das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“.

Sachsen verweist auf die überörtliche Jugendhilfeplanung 2006 bis 2009 und den Beschluss der interministeriellen Arbeitsgruppe „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ zur Entwicklung eines Strategiepapiers bis Herbst 2009. In Sachsen-Anhalt gibt es den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Das Kabinett in Schleswig-Holstein hat im Oktober 2005 einen Beschluss zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur „Kulturaktiv“ verabschiedet. Thüringen verfügt über das Kulturkonzept der Landesregierung vom 19.07.2005

8.2 Wo sehen Sie derzeit die wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit?

Vernetzung und Verstärkung, Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, Qualifizierung der Akteure, Verbesserung des Informationsflusses im Kooperationsfeld Schule/ außerschulische Angebote und Kultureinrichtungen, kostenlose Angebote ausweiten, die Schaffung einer Datenbank, die Beschaffung der erforderlichen Mittel - das sind Stichworte, die immer wieder erwähnt werden. Herausforderungen sehen die Länder auch darin, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und mehr Kinder und

Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder bildungsferne Familien zu erreichen. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit sowie spezielle Förderung von Jungen (z.B. Leseförderung), aber auch die Förderung von besonderen Talenten werden als weitere Aufgaben gesehen.

Als wichtige Aufgabe wird auch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung genannt. Ganztagschulen bieten neue Herausforderungen und Chancen zu einem verstärkten kulturellen Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern.

8.3 Welche Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler und auf Landesebene in Ihrem Bundesland sind besonders beispielgebend?

Die Antworten auf die Frage nach den Musterbeispielen können aufgrund ihrer Vielzahl hier nur exemplarisch wiedergegeben werden.

So nennt Nordrhein-Westfalen beispielsweise das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ und den Landeswettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte“; In mehreren Bundesländern finden neben Festivals oder Kulturtage statt (z.B. das Bayerische Jugendfilmfestival, die Kinder-Kultur-Tage in Magdeburg, Medienfeste, Netd@ys), Jugendtheaterpreise oder Education-Programme von Staatsorchestern (Berlin und Rheinland-Pfalz) sowie weitere Kooperations- und Patenschaftsprojekte zeugen davon, dass es eine Vielfalt an Initiativen in den Ländern gibt, die als beispielhaft oder nachahmenswert gelten können.

In diesem Zusammenhang werden auch das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und die Rahmenvereinbarungen zwischen Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe aufgeführt.

IV. Zusammenfassung

Der vorgelegte Bericht kann aufgrund der Komplexität des Themas, der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten in den Ländern, der föderalen Struktur der Bundesrepublik und den Unterschieden zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten nur einige Facetten zur Verankerung der kulturellen Jugendbildung in den Ländern aufzeigen. Da der Berichtsauftrag von der Jugend- und Familienministerkonferenz beschlossen wurde, liegt der Fokus auf der außerschulischen Jugendbildung.

Dass Schule als die Einrichtung, die alle Kinder erreicht, für eine Art Grundversorgung zuständig ist und damit eine sehr anspruchsvolle Aufgabe hat, die nicht durch andere Einrichtungen kompensiert werden kann, sei hier noch explizit erwähnt. Schule war aber nicht das Hauptthema dieses Berichts. Sie ist in dem Kontext des Berichtsauftrags Partnerin bzw. Protagonistin der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Die Vielfalt der Angebote in der Bundesrepublik zeigt sich in den aufgeführten Projekten, die den Eindruck vermitteln, dass kulturelle Bildung zwischen Trachtengruppen und internationalen Festivals, zwischen Klassik und HipHop, Filmen, Schreiben, Musik und Kunst von den ganz Kleinen bis hin zu den jungen Erwachsenen kulturelle Bildung „ein weites Feld“ umspannt.

Aber es gibt ganz offensichtlich einen überregionalen Konsens darüber, dass die Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zunimmt und dass sich die Ansprüche an die Akteure ändern.

Vielfach wird auf den demografischen Wandel verwiesen, auf eine bundesdeutsche Gesellschaft, die sich aus Familien verschiedener Herkunftsländer und Kulturen zusammensetzt und die sich diesen Herausforderungen auch über die Integration durch kulturelle Bildung stellen muss.

Die Ganztagschule wird einerseits als Chance für die bessere Kooperation zwischen den Bereichen Jugend, Schule und Kultur gesehen, gleichzeitig sind auch Stimmen zu vernehmen, die befürchten, der lange Schultag bei weitgehend verkürzter Schulzeit ließe weniger Raum für Kultur bzw. außerschulischen Aktivitäten.

Damit sind nur einige der Gründe angeführt, die in der Regel zu der Erkenntnis führen: Es geht nur gemeinsam. Vernetzung, Kooperation, ressortübergreifende Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Qualifizierung der Akteure sind in diesem Zusammenhang immer wieder genannte Stichworte.

Über alle Ländergrenzen hinweg und ganz unabhängig davon, ob es sich um einen Stadt- oder Flächenstaat, um eine ländliche oder eine industrielle Region handelt, herrscht weitgehend Einigkeit auch darüber, was kulturelle Bildung bewirkt und warum sie unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft ist.

Kulturelle Bildung gilt als Voraussetzung für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, befähigt Kinder und Jugendliche zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, in dem sie ihre Stärken fördert. Kreativität, Problemlösungsstrategien, Selbstwertgefühl und Teamgeist gehören zu den Fähigkeiten, die durch Angebote der kulturellen Bildung gestärkt werden. Kulturelle Bildung wird zudem als Allgemeinbildung verstanden, die mit kulturpädagogischen Methoden z.B. durch Tanz, Theater, Musik, bildende Kunst, Rhythmik oder auch durch neue Medien vermittelt wird.

Nicht unerwähnt bleiben soll - handelt es sich doch um einen Bericht der Jugend- und Familienministerkonferenz-, dass gerade die Familien eine besonders wichtige Funktion haben, wenn es um die kulturelle Bildung ihrer Kinder geht. Familien zu ermöglichen, am kulturellen Angebot ihrer Gemeinden und Städte teilzunehmen, sie einzubeziehen und in die Lage zu versetzen, den Wert von kultureller Bildung schätzen zu lernen, indem sie aktiv

daran teilnehmen, gehört sicherlich auch zu den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft.

Dass der Anspruch, alle Kinder und Jugendliche zu erreichen, für einige **Zielgruppen** nicht erfüllt wird, stellt alle Länder vor die Aufgabe, neue Initiativen zu ergreifen, die genau diese Zielgruppen erreicht und einbezieht. Dies gilt zum einen für Kinder im Vorschulalter: frühkindliche kulturelle Bildung als Aneignung der Welt ist eine wesentliche Voraussetzung für Persönlichkeitsentwicklung und Chancengerechtigkeit. Die Neugierde und Wissbegierde, die Fantasie und die Lust auf Mitmachen sind die besten Voraussetzungen dafür, dass Kinder von Anfang an erfahren, dass Kultur Welten öffnet.

Spezielle frühkindliche Angebote und vorschulische Programme gehören zu den Herausforderungen der Zukunft.

Jugendliche mit Migrantenhintergrund machen zwar häufig von den Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit Gebrauch. In vielen Sparten der kulturellen Bildung sind sie jedoch unterrepräsentiert. Mit speziellen Sprachförder- oder Leseprogrammen oder anderen Programmen, die sich explizit an Jungen und Mädchen mit Migrantenhintergrund richtet, wird versucht, Kinder und Jugendliche zu motivieren und zu integrieren. Die Potenziale dieser Kinder und Jugendlichen werden offensichtlich zu wenig genutzt. Die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten erfordern besondere Angebote, die die kulturelle Vielfalt der jungen Menschen in der Bundesrepublik berücksichtigen und nutzen.

Kooperationen und Netzwerke sind unabdingbar, um kulturelle Bildungsangebote zu verbessern. Für die bessere Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugend und Kultur, zwischen vorschulischen, schulischen und außerschulischen Angeboten müssen vorhandene zentrale und dezentrale Strukturen besser genutzt und unterstützt werden. Von einer engeren Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Kultureinrichtungen profitieren alle Beteiligten, in erster Linie alle Kinder und Jugendliche.

Um Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind Rahmenvereinbarungen, Kooperationsverträge oder gemeinsame Projektfonds geeignete Mittel.

Um die jeweiligen Stärken der unterschiedlichen Projekte optimal zu nutzen und damit jeder Bereich seine spezifische Stärke einbringen kann, ist die **Qualifizierung** der Beteiligten erforderlich. Projekte wie Qualifizierungsprogramme für Künstler und Künstler/innen, Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften in der Jugendhilfe, der Kindertagesstätten oder für Lehrer/innen sind zwar in der Regel vorhanden, allerdings besteht im Hinblick auf die kulturelle Bildung noch erheblich mehr Bedarf.

Die Wirksamkeit der Angebote sollte regelhaft überprüft werden. **Wirkungsanalysen**, empirische Erhebungen durch Institute, Hochschule oder eigene Untersuchungen sollten Auskunft darüber geben, ob, wie und was kulturelle Bildung in der Praxis zur Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft beiträgt. Wirkungsforschung für kulturelle Bildung außerhalb der Schule ist kaum vorhanden und wenig entwickelt. Forschungsprojekte, die es auf diesem Gebiet gibt, sind kaum bekannt.

Bei der notwendigen Wirksamkeitsforschung geht es dabei zum einen um regelrechte Forschungsprojekte, aber auch um adäquate Instrumente, um bestehende und neu zu entwickelnde Projekte einschätzen und steuern zu können, sie gegebenenfalls anzupassen und zu verbessern.

Die lebendige und vielfältige Angebotsstruktur der kulturellen Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit in der Bundesrepublik hängt ganz eng damit zusammen, dass die Angebote auf Freiwilligkeit beruhen und dass sie außer von staatlichen Einrichtungen von freien Trägern der Jugendhilfe geprägt sind und mitgestaltet werden. Die Chancen und Stärken, die diese besondere Struktur bietet, gilt es, noch besser zu nutzen.